

## Erläuterung Betriebskosten

- Betriebskosten sind Kosten, die beim Eigentümer als Lasten des Grundstücks anfallen. Sie sind vom Eigentümer zu tragen und stellen eine Teilmenge der Bewirtschaftungskosten einer Immobilie dar.
- Vertraglich hat die STADTBAU GMBH BAMBERG in Ihren Mietverträgen geregelt, dass diese Kosten durch den Mieter zu entrichten sind.
- Betriebskosten im Sinne von § 1 (Betriebskostenverordnung) sind:
  - die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, z .B. die Grundsteuer
  - die Kosten der Wasserversorgung
  - die Kosten der Entwässerung
  - die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage, oder des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage, oder der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme, oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten.
  - die Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlagen, oder der eigenständig gewerblichen Lieferung von Warmwasser, oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten
  - die Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
  - die Kosten des Betriebs des Personen- und Lastenaufzugs
  - die Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung
  - die Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
  - die Kosten der Gartenpflege
  - die Kosten der Beleuchtung für Außenbeleuchtung und gemeinsam genutzte Gebäudeteile wie z.B. Treppenhäuser
  - die Kosten der Schornsteinreinigung
  - die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
  - die Kosten für den Hauswart
  - die Kosten des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage oder der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage
  - die Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege